

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Obernbreit folgende

**1. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.“

2. § 10 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernbreit, 25.11.2021
Markt Obernbreit

Susanne Knof
1. Bürgermeisterin

